

# **Satzung des Fachschaftsrates Psychologie an der Universität Siegen**

**In der Fassung vom 09.01.2019**

## **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Satzung gilt für den Fachschaftsrat Psychologie an der Universität Siegen, im Folgenden kurz FSR PSY genannt. Die Gesamtheit der durch den FSR PSY vertretenen Bachelor- und Master- Studierenden wird als Fachschaft Psychologie bezeichnet. Die Satzung gilt ergänzend zur Satzung der Studierendenschaft sowie der Fachschaftsrahmenordnung (FSRahmenO) der Universität Siegen mit Gesamthochschultradition.

## **§ 2 Aufgabe des FSR PSY**

Aufgabe des FSR PSY ist es, die Interessen der Studierenden der Fachschaft Psychologie nach innen und außen zu vertreten.

Dazu gehören insbesondere:

- (a) Hochschulpolitische und studentische Belange der Studiengänge zu vertreten, die Qualität der Ausbildung zu erhalten und zu fördern, sowie betreffende Informationen zu sammeln und diese der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.
- (b) Zur politischen Willensbildung beizutragen nach Kapitel 2 §53 des Hochschulzukunftsgesetzes.
- (c) Beschlüsse der Fachschaftsvollversammlung (FVV) umzusetzen.
- (d) Während der Vorlesungszeit mindestens eine öffentliche FSR PSY-Sitzung im Monat durchzuführen.
- (e) Pflege und Instandhaltung des Eigentums und des Verwaltungsbereichs (Raum o. Ä.) der Fachschaft Psychologie.

## **§ 3 Allgemeines**

- (a) Die Sitzungen des Fachschaftsrates sind grundsätzlich öffentlich. Angehörige der Fachschaft und Gäste haben Rede- und Antragsrecht.
- (b) Aufgabe des FSR PSY ist es, die Interessen der Studierenden der Studiengänge aus §1(2) dieser Satzung, gemäß §2 der Satzung der Studierendenschaft der Universität Siegen zu vertreten, insbesondere die Beschlüsse der Fachschaftsvollversammlung auszuführen.
- (c) Eine vorzeitige Abwahl des FSR PSY ist nur durch die Wahl eines neuen FSR PSY durch die FVV zulässig.

- (d) Die Mitglieder des FSR PSY sind der Fachschaft gegenüber verpflichtet, unterliegen jedoch keinem Zwang.

## **§ 4 Mitgliedschaft**

### **(1) Anzahl der Mitglieder**

Der FSR PSY setzt sich aus maximal 15 Mitgliedern zusammen. Durch Kooptation sind zudem Überhangsmandate möglich.

### **(2) Beginn der Mitgliedschaft**

Die Mitglieder des FSR PSY werden bestimmt durch:

- (a) allgemeine, freie, gleiche und geheime Wahlen für den Zeitraum von i.d.R. einem Jahr. Einzelheiten zu den Wahlen regelt die Wahlordnung sowie die Satzung der Studierendenschaft.
- (b) Darüber hinaus können weitere Mitglieder auf einer Fachschaftsvollversammlung mit einfacher Mehrheit nachgewählt werden.
- (c) Zudem durch Kooptation des bestehenden FSR PSY nach erfolgreich abgelaufener Probezeit von drei Monaten. Die Kooptation geschieht auf Antrag eines FSR PSY Mitgliedes und durch eine Zwei-Drittel-Mehrheit aller Mitglieder. Nach einem Monat Probezeit verfügt die Person über die gleichen Stimmrechte wie ein gewähltes FSR Mitglied. Dies gilt auch für ehemalige Mitglieder des FSR PSY, die wieder eintreten möchten.

### **(3) Ausscheiden einzelner Mitglieder**

Die Amtszeit einzelner Mitglieder des FSR PSY endet

- (a) bei Exmatrikulation.
- (b) bei Abwahl durch die FVV in Form eines konstruktiven Misstrauensvotums.
- (c) bei schriftlicher Erklärung (Email, postalisch, Einwurf) des Rücktritts.

### **(4) Verpflichtung nach dem Ausscheiden**

Die Mitglieder des FSR PSY sind nach ihrem Ausscheiden dazu verpflichtet

- (a) den nachfolgenden FSR PSY einzuarbeiten.
- (b) die Schlüssel des vom FSR PSY genutzten Büros zurückzugeben.
- (c) Alle Zugangsdaten für FSR PSY eigene Emailaccounts, Webseiten, Social-Network Seiten etc. zu übergeben.
- (d) Beim Ausscheiden der für die Verwaltung der Kassen und Finanzen, sowie der Schlüssel zuständigen Personen, müssen diese Verantwortungsbereiche umgehend neu besetzt werden.

### **(5) Verantwortungen der Mitglieder**

- (a) Die Mitglieder des FSR PSY haben gleiche Rechte und gleiche Verantwortung bei der Arbeit im FSR. Es gibt keinen Vorsitz, daher sind alle FSR-Mitglieder zeichnungsberechtigt.
- (b) Es muss ein\*e Finanzreferent\*in und ein\*e Stellvertreter\*in bestimmt werden, denen Bereiche der Haushaltsführung und der Kassenhaltung unterliegen. Die FVV wählt bei der konstituierenden Sitzung eine\*n Finanzreferent\*in und eine\*n Stellvertreter\*in, welche Mitglieder des FSRs sein müssen. Der\*die Finanzreferent\*in ist für eine lückenlose Buchführung verantwortlich. Ferner liegt in seinem\*ihrem Aufgabenbereich die fristgerechte Erstellung eines Haushaltsplans. Außerdem ist der\*die Finanzreferent\*in für die Verwaltung der Kasse verantwortlich.

### **(6) Kassenprüfung**

Die Kassenprüfung erfolgt durch zwei von der FVV gewählte Kassenprüfer\*innen, die der Fachschaft PSY angehören. Sie haben einen Bericht zu erstellen und schriftlich zu veröffentlichen. Die Kassenprüfung ist mindestens einmal pro Jahr nach Vorlage des Rechnungsergebnisses möglichst unvermutet durchzuführen und der Bericht an den üblichen Stellen zu veröffentlichen. Auf der ersten FVV nach Durchführung der Kassenprüfung wird der die Finanzer\*in und der FSR durch die Fachschaft entlastet.

### **(7) Ende der Legislaturperiode**

Die Legislaturperiode und somit die Amtszeit des gesamten FSR PSY endet mit der Konstituierung eines neuen, durch allgemeine, freie, gleiche und geheime Wahlen hervorgegangenen FSR PSY.

### **(8) Arbeitskreise**

- (a) Es können weiter Referent\*innen für besondere Aufgaben gewählt werden.

- (b) Die gewählten Referent\*innen der Arbeitskreise arbeiten stets transparent.

## **§ 5 FSR PSY Sitzungen (Geschäftsordnung)**

### **(1) Ordentliche Sitzungen**

Ordentliche Sitzungen müssen in der Vorlesungszeit mindestens einmal pro Monat stattfinden. Als ordentliche Sitzung gilt jede Sitzung:

- (a) zu der mindestens sieben Tage vorher schriftlich eingeladen wurde. In der vorlesungsfreien Zeit muss die Einladung 14 Tage vorher erfolgen. Eine E-Mail genügt der Schriftform.
- (b) die turnusgemäß erfolgt.
- (c) Der Termin der Sitzung ist der Fachschaft Psychologie öffentlich über die üblichen Anlaufstellen zu veröffentlichen.
- (d) bei der Protokoll angefertigt und veröffentlicht wurde.

### **(2) Beschlussfähigkeit**

- (a) Die FSR-Sitzung beginnt mit der Feststellung der Beschlussfähigkeit.
- (b) Der FSR ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß eingeladen wurde und mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend sind.
- (c) Anträge, deren Antragsvolumen 500€ übersteigen, müssen mit 3/4 Mehrheit der FVV beschlossen werden.
- (d) Ein Beschluss wird mit einfacher Mehrheit der auf der Sitzung abgegebenen Stimmen erfasst.
- (e) Eine Stimme kann in Fällen der Abwesenheit am bzw. bis zum Tag der Sitzung per ausführlicher Email abgegeben werden.

### **(3) Öffentlichkeit**

- (a) Die Sitzungen sind grundsätzlich öffentlich.
- (b) Der Termin der Sitzung ist der Fachschaft Psychologie öffentlich über die üblichen Anlaufstellen zu veröffentlichen.

## **§ 6 Veröffentlichung der Arbeit**

Der FSR PSY informiert die Fachschaft fortlaufend über die Arbeit und die Aktivitäten des FSR PSY. Dazu benutzt er insbesondere:

- (a) die öffentlichen Sitzungen.
- (b) die zu veröffentlichenden Protokollen der FSR PSY-Sitzungen.
- (c) die FVV.
- (d) Aushänge des FSR PSY.
- (e) sowie weitere Kommunikationswege, wie beispielsweise eine Homepage und Soziale Netzwerke.

## **§ 7 Fachschaftsvollversammlung (FVV)**

### **(1) Einberufung der FVV**

Der FSR PSY hat eine FVV einzuberufen:

- (a) mindestens einmal pro Semester.
- (b) auf Verlangen von mindestens 5 % der Fachschaft Psychologie. Dieses Verlangen ist dem FSR PSY schriftlich mit Angabe der Gründe zuzuleiten, er hat diese unverzüglich einzuberufen. Zeit, Ort und Tagesordnung (TO) der FVV sind mindestens 14 Tage vorher öffentlich zu machen. Die Bekanntmachung muss in einer Art und Weise erfolgen (siehe § 6), die geeignet ist eine möglichst große Teilnehmerzahl an der FVV zu gewährleisten.

### **(2) Beschlussfähigkeit**

Die Beschlussfähigkeit wird am Anfang der FVV festgestellt. Wenn die FVV ordnungsgemäß einberufen wurde, ist die FVV beschlussfähig.

### **(3) Öffentlichkeit und Abstimmung**

Die FVV ist grundsätzlich öffentlich. Stimmberechtigt sind alle vom Fachschaftsrat vertretenen Studierenden. Beschlüsse der FVV werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten gefasst.

### **(4) Tagesleitung**

Zu Beginn der FVV wird eine Tagesleitung bestimmt. Die Aufgaben sind, eine Redeliste zu führen und das Wort gerecht zu erteilen.

## **(5) Tagesordnungspunkte (TOP)**

Tagesordnungspunkte werden in einer Reihenfolge festgelegt, welche während der Sitzung (nach Abstimmung) geändert werden kann. Als erste TOP werden normalerweise aufgeführt:

TOP 1: Formalia

TOP 2: Berichte

TOP 3: Finanzbericht, Kassenprüfungsbericht und Entlastung des FSR PSY, Wahl von zwei Studierenden für die nächste Kassenprüfung.

## **(6) Protokolle**

Das Protokoll hat die Form eines Beschlussprotokolls, in dem nur auf besonderem Wunsch bestimmte Kommentare oder Beiträge auftauchen. Dieses Protokoll muss mindestens 2 Wochen an der FSR PSY Bürotür aushängen und darf nicht handgeschrieben sein. Korrekturen sind möglich. Das Protokoll muss auf der nächsten FVV verabschiedet werden.

## **§ 8 Satzungsänderungen**

- (a) Diese Satzung kann auf einer ordentlich eingeladenen und beschlussfähigen Sitzung des FSR mit Zustimmung von 2/3 der anwesenden Mitglieder geändert werden.
- (b) Bei Satzungsänderungen muss auch im Falle einer turnusgemäßen Sitzung zur Sitzung eingeladen werden.
- (c) Änderungen der Geschäftsordnung erfolgen auf gleichem Wege wie die Satzungsänderung nach §8 lit. a&b

## **§ 9 Sonstiges**

Spritkosten für Fahrten, für die eine Einzelperson im Namen des FSR Psy beauftragt wird, werden nach dem empfohlenen Streckenpreis des ADAC-Routenplaners (<https://maps.adac.de>) vom FSR Psy übernommen.

## **§ 10 Inkrafttreten und Schlussbestimmungen**

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Verabschiedung in Kraft.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Satzung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Satzung im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkung der ursprünglichen Zielsetzung am nächsten kommt.